



**KFZ-ZUSATZVERSICHERUNG
MIT RECHTSSCHUTZ**

MACHT STARK.

Sicherheit für Vereine unterwegs



Sicherheit für unterwegs mit dem Standard- oder Comfortschutz

DIE NEUE KFZ-ZUSATZVERSICHERUNG MIT RECHTSSCHUTZ FÜR SPORTVEREINE

Umfassende Leistungen schon im Standardschutz

Zum Sportbetrieb eines Vereins gehört üblicherweise, dass seine Mitglieder an verschiedenen Veranstaltungen teilnehmen. Befördert werden sie dabei in der Regel von Mitgliedern, Freunden und Gönnern des Vereins im privaten Pkw. Was aber, wenn deren Fahrzeug bei einem Unfall beschädigt wird? Wenn es geborgen oder abgeschleppt werden muss? Oder wenn der Unfall ein gerichtliches Nachspiel hat? Jeder Verein sollte auf dieses Kostenrisiko vorbereitet sein und Fahrzeuge, die in seinem Auftrag unterwegs sind, optimal versichern.

Die ARAG Sportversicherung hat Anregungen und Wünsche von Seiten der Sportvereine aufgenommen und den Deckungsschutz der Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz erheblich erweitert. Das Ergebnis ist ein neuer **Standardschutz**, durch den wesentlich mehr Fahrten versichert sind. Vereine, die diesen noch erweitern wollen, fahren mit dem **Comfortschutz** am besten.

Welche Fahrzeuge sind versichert?

Dass die Pkw von Mitgliedern, Freunden oder Gönnern des Vereins versichert sind, ist selbstverständlich. Die Kfz-Zusatzversicherung geht aber weit über diesen Rahmen hinaus. Versichert sind auch

- als Pkw zugelassene Wohnmobile, Elektroautos,
- Krafträder (Motorräder, Mopeds und Mofas),
- Anhänger für Pkw und Krafträder.



Bei welchen Veranstaltungen besteht Versicherungsschutz?

Schutz besteht während der Fahrten zu

- Wettkämpfen/-spielen, Sportturnieren sowie sportlichen Darbietungen,
- offiziellen Trainings-/Übungsstunden und Trainingslagern des Vereins,
- Sondereinzeltrainings von Leistungssportlern,
- Vorstands- und Ausschuss-Sitzungen,
- mehrtägigen Jugendfreizeiten,
- satzungsgemäßen, offiziell angesetzten Versammlungen des Vereins und seiner Abteilungen (z.B. Mitglieder- und Hauptversammlungen),
- Lehrgängen und Tagungen,
- offiziellen Repräsentationsaufgaben,
- Bau-, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten,
- offiziellen Gesprächen mit Behörden, übergeordneten Sportorganisationen.

Sicherheit für unterwegs mit dem Standard- oder Comfortschutz

DIE NEUE KFZ-ZUSATZVERSICHERUNG MIT RECHTSSCHUTZ FÜR SPORTVEREINE

Der neue **Standardschutz** hat die entscheidenden Extras. Er schützt auch Fahrzeuge, die unterwegs sind zu

- Sportkursen/-programmen (z.B. Schwimmkurse, Mutter- und Kind-Turnen, Sport für Senioren, Infarkt-Rehabilitationssport),
- Jedermann-Veranstaltungen/ Volkswettbewerben (z.B. Jedermann-Turnen, Lauftreffs),
- Vorbereitungen und Abnahmen von Sport- und Leistungsabzeichen,
- Festumzügen der Vereine, sowie Auftritten von Vereinsgruppen (z.B. Spielmanns- und Musikzüge, Tanz- und Trachtengruppen, Theatergruppen),
- allen ein- oder mehrtägigen Ausflügen des Vereins (z.B. Wanderungen und Abschlußfahrten),
- geselligen bzw. gesellschaftlichen Veranstaltungen (z.B. Weihnachtsfeiern, Faschingsbällen, Sommerfesten),
- Aufbau- und Abbauarbeiten bei versicherten Veranstaltungen,
- offiziellen Gesprächen mit Rechtsanwälten, Steuerbehörden oder dem Versicherungsbüro beim Landessportbund/Landessportverband (LSB/LSV),
- versicherten Sportveranstaltungen und Versammlungen des Vereines, um benötigte Geräte zu transportieren.

Mehrtägige Veranstaltungen zusätzlich rundum versichert

Während mehrtägigen auswärtigen Sportturnieren, Trainingslagern und Ausflügen sind alle Fahrten mit-versichert, wie zum Beispiel Besichtigungstouren oder Besorgungsfahrten.



Wann sind die Fahrzeuge versichert?

Ganz gleich, wem das Fahrzeug gehört und wie viele Fahrzeuge eingesetzt werden, sie sind automatisch versichert, wenn

- aktive Sportler,
- satzungsgemäße Funktionäre,
- Übungsleiter, Trainer,
- Angestellte und Arbeiter

zu und von den Veranstaltungen befördert werden oder sich selbst befördern. Doch das reicht nicht! Versichert sind die Fahrzeuge auch bei der Beförderung von

- Turn- und Sportlehrern,
- Lizenzspielern,
- Mitarbeitern gegen Vergütung,
- unentgeltlich tätigen Helfern und Betreuern.

Sicherheit für unterwegs mit dem Standard- oder Comfortschutz

DIE NEUE KFZ-ZUSATZVERSICHERUNG MIT RECHTSSCHUTZ FÜR SPORTVEREINE

Welche Fahrten sind geschützt?

Ob es sich um Fahrten zu Auswärtsveranstaltungen handelt (darunter fallen auch Leerfahrten, wenn der Fahrer selbst nicht an der Veranstaltung teilnimmt) oder um den Transport von Geräten, die bei Sportveranstaltungen benötigt werden - im Falle eines Falles springt der **Standardschutz** mit seinen Leistungen ein. Aber nicht nur dann! Der **Standardschutz** schützt auch bei

- Fahrten zu Veranstaltungen am Wohnort,
- Fahrten zur Bildung von Fahrgemeinschaften,
- Schäden während der Parkzeit.



Beispiellose Leistungen

Der **Standardschutz** bietet beispiellose Leistungen. Er übernimmt im Schadenfall zusätzlich die Kosten

- für die Bergung des Fahrzeuges,
- für das Abschleppen des Fahrzeuges zur nächsten Vertragswerkstatt bis zu 150,- Euro,
- für öffentliche Verkehrsmittel/Taxi bis 150,- Euro, um die Insassen weiterzubefördern.

Finanzieller Ausgleich nach Vorleistungspflicht der eigenen Kaskoversicherung

Besteht eine eigene Fahrzeugversicherung, muss sie zuerst in Anspruch genommen werden. Eine eventuelle Selbstbeteiligung wird mit der Selbstbeteiligung in der Kfz-Zusatzversicherung verrechnet. Der nachgewiesene Verlust des Schadenfreiheitsrabattes wird von der Kfz-Zusatzversicherung mit max. 300,- Euro erstattet.



Sicherheit für unterwegs mit dem Standard- oder Comfortschutz

DIE NEUE KFZ-ZUSATZVERSICHERUNG MIT RECHTSSCHUTZ FÜR SPORTVEREINE

Grenzenlose Sicherheit

Sicherheit kennt keine Grenzen. Auf die Kfz-Zusatzversicherung kann man sich nicht nur in Deutschland verlassen. Sie gilt in ganz Europa und allen Anliegerstaaten des Mittelmeeres.

Grenzenlose Sicherheit bietet sie aber auch in ganz anderer Hinsicht. Die Kfz-Zusatzversicherung garantiert im Schadenfall

- Schadenersatz ohne Begrenzung nach oben bis zum Zeitwert des Fahrzeuges,
- Rechtsschutz bis zu 75.000,- Euro.

Mehrleistung durch Comfortschutz

Über die umfangreichen Leistungen des **Standard-schutzes** hinaus kann folgendes vereinbart werden

- Mitversicherung von Fahrzeugschäden, z. B. durch Brand oder Explosion, Diebstahl, Sturm, Hagel, Blitzschlag, Zusammenstoß mit Haarwild, Marderbiss,
- Erstattung eines eventuellen Rabattverlustes in der Kfz-Haftpflichtversicherung bis zu 300,- Euro,
- Mietwagenkosten bei Werkstattaufenthalt bis zu 25,- Euro pro Tag für max. 7 Tage,
- Fahrzeug-Rücktransport, wenn das Kfz fahruntüchtig mindestens 50 km vom Wohnort des Fahrers entfernt ist und die Reparatur länger als 5 Tage dauert,
- Verschrottung des Kfz bei Totalschaden, im Ausland inklusive Zollgebühren,

- Pannen- oder Unfallhilfe, inklusive Kleinteile bis 100,- Euro, wenn das Kfz vor Ort durch das Pannenhilfsfahrzeug fahrbereit gemacht wird,
- Insassen-Unfallversicherung (Tod/Invalidität),
- Versicherungssumme in der Rechtsschutzversicherung 150.000,- Euro.



So kommen Sie an die neue Kfz-Zusatzversicherung

Wir haben Sie von den Vorteilen der neuen Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz überzeugt? Dann schicken Sie den beiliegenden Antrag ausgefüllt und unterschrieben an Ihr Versicherungsbüro beim LSB/LSV. Übrigens: Bei Ihrem Versicherungsbüro können Sie die vertraglichen Bestimmungen anfordern, die Sie über den genauen Vertragswortlaut der Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz informieren.

Weitere Informationen finden Sie auf der sportlichen Seite der ARAG unter: www.ARAG-SPORT.de

Beitragsübersicht zur Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz ab Januar 2007*

Vereinsgröße/ aktive u. passive Mitglieder	Standardschutz			Comfortschutz		
	Selbstbeteiligung 150,00 €	Selbstbeteiligung 330,00 €	Selbstbeteiligung 410,00 €	Selbstbeteiligung 150,00 €	Selbstbeteiligung 330,00 €	Selbstbeteiligung 410,00 €
bis 100	363,16 €	308,78 €	285,19 €	527,29 €	448,30 €	414,45 €
101-250	612,44 €	524,22 €	474,97 €	887,04 €	759,14 €	689,38 €
251-500	773,50 €	666,81 €	606,28 €	1.122,29 €	966,36 €	879,16 €
501-750	934,56 €	803,25 €	725,28 €	1.355,16 €	1.165,38 €	1.052,53 €
751-1.000	1.094,59 €	940,72 €	856,59 €	1.587,01 €	1.363,37 €	1.242,32 €
1.001-1.250	1.296,69 €	1.106,91 €	1.022,78 €	1.880,41 €	1.604,45 €	1.438,40 €
1.251-2.500	1.504,94 €	1.266,94 €	1.178,72 €	2.183,03 €	1.837,32 €	1.709,09 €
über 2.500	Auf Anfrage beim Versicherungsbüro beim LSB/LSV					
	Auf Anfrage beim Versicherungsbüro beim LSB/LSV					

* Die gesetzliche Versicherungssteuer von zur Zeit 19% ist in den Beiträgen enthalten. Nebengebühren werden nicht erhoben.

Die ARAG unterhält für jeden Landessportbund/-verband ein eigenes Versicherungsbüro für alle Versicherungsfragen der Verbände und Vereine. Neu ist, dass man die meisten Angebote und Services auch **online** nutzen kann. Sonntags einen Schadenfall melden oder abends noch eine Zusatzversicherung beantragen? Alles kein Problem.

Das Wichtigste auf einen Klick.

Wenn Sie auf der Homepage Ihres Landessportbundes/-verbandes das **ARAG-Sport24** Logo anklicken, haben Sie sofort die wichtigsten Themen im Blick. Angefangen bei Informationen zu Versicherungen und Vertragsinhalten bis zur Schadenmeldung. Und wenn Sie einmal schnell etwas klären müssen, finden Sie wahrscheinlich unter „Fragen und Antworten“ bereits die gesuchte Information.



Zu ARAG-Sport24 gelangen Sie über die Internetseite Ihres LSB/LSV oder über www.ARAG-Sport.de.

Herausgeber: ARAG Allgemeine Versicherungs-AG,
ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf
Telefon (02 11) 9 63 37 38,
E-Mail duesseldorf@ARAG-Sport.de

Weitere Informationen durch

www.ARAG-SPORT.de